

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes - LadSchIG - ;
Verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt von Hof anlässlich des Marktes zum
Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag am 22.04.2018**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
12.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
19.03.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Schreiben vom 29.01.2018 beantragte das Stadtmarketing Hof e. V. eine Marktfestsetzung anlässlich des am 22.04.2018 stattfindenden Deutsch-tschechischen Freundschaftstages im Kernstadtgebiet von Hof. Beim sog. Freundschaftsmarkt werden sich ca. 40 Aussteller aus den Bereichen Freizeit und Tourismus, Kultur, historischen Gewerken, Kunst- und Genusshandwerk sowie Gartenbau und Floristik aus Hochfranken und dem benachbarten Westböhmen präsentieren. Das Stadtmarketing prognostizierte unter Bezugnahme auf den Tag der Franken im Jahr 2016 und den Deutsch-tschechischen Freundschaftstag im Jahr 2017 eine Besucherzahl von voraussichtlich 10.000 – 15.000. Die gewerberechtliche Festsetzung des beantragten Marktes erfolgte mit Bescheid der Stadt Hof vom 01.02.2018.

Der Handelsverband Bayern - Der Einzelhandel e.V. – Kreis Hof beantragte bezugnehmend auf den Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag mit Markt in der Kernstadt am 22.04.2018 und den dadurch zu erwartenden erheblichen Besucherstrom einen verkaufsoffenen Sonntag. Das für die Sonntagsöffnung beantragte Gebiet als innerer Bereich des Gesamtgebietes stellt nur einen kleinen Teil der Kernstadt von Hof dar (sh. beiliegender Lageplan).

Eine Besucherbefragung durch die Fachhochschule Hof, die vom Stadtmarketing Hof e.V. beim Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag im Vorjahr beauftragt wurde, ergab, dass seinerzeit die weit überwiegende Mehrzahl der Besucher nicht aufgrund der Ladenöffnung, sondern wegen der Veranstaltung und des Marktes nach Hof gekommen war.

§ 14 Abs. 1 LadSchIG ermöglicht die Freigabe von maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Im Jahr 2018 fand bisher noch kein verkaufsoffener Sonntag in Hof statt. Nach der aktuellen Rechtsprechung muss die Ladenöffnung zur Versorgung erheblicher Besucherströme erforderlich sein. Hierfür ist eine entsprechende Prognose der zu erwartenden Besucherzahl abzugeben. Weiterhin ist eine hinterlegte Aussage zu treffen, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht wegen der Ladenöffnung, sondern aufgrund der Veranstaltung in die Innenstadt kommen wird. Des Weiteren darf sich der Umgriff der Ladenöffnung nur auf das direkte Umfeld der Veranstaltung bzw. des Marktes erstrecken.

Gemäß den letztjährigen Beobachtungen und Hochrechnungen des Stadtmarketing Hof e. V. ist anlässlich des Marktes zum Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag am 22.04.2018 mit einem erheblichen Besucherstrom von ca. 10.000 - 15.000 zu rechnen. Besucherbefragungen im Vorjahr beim damaligen Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag belegten, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht wegen der Ladenöffnung, sondern wegen der Veranstaltung bzw. des Marktes gekommen waren. Die Ladenöffnung soll nur im direkten Umfeld des Marktes in Teilen des Kernstadtgebietes von Hof zugelassen werden.

Die Kirchen beider Konfessionen und die Gewerkschaft ver.di wurden mit Schreiben der Stadt Hof vom 09.02.2018 zur beantragten Ladenöffnung im Kernstadtgebiet von Hof am 22.04.2018 angehört. Die beiden Kirchen äußerten, dass sie die geplante Ladenöffnung ablehnen. Der Sonntag sei vom Grundgesetz geschützt als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“. Dieses Kulturgut sollte nicht leichtfertig aufgegeben werden für Konsum und ökonomische Interessen. Des Weiteren deuten die Kirchen das Ergebnis der letztjährigen Besucherbefragung gerade umgekehrt. Es zeige, dass die Besucher keinen verkaufsoffenen Sonntag brauchen, sondern auch ohne dieses Angebot wegen des Deutsch-Tschechischen Freundschaftstages nach Hof kommen. Von der Gewerkschaft ver.di ging keine konkrete Äußerung ein.

Die Verwaltung sieht nach Würdigung der eingeholten Stellungnahmen die Ladenöffnung im Innenbereich des Kernstadtgebietes von Hof anlässlich des Marktes zum Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag am 22.04.2018 als gerechtfertigt an. Die Befragungen beim Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag im Vorjahr zeigten, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht aufgrund der Ladenöffnung, sondern aufgrund der Veranstaltung nach Hof gekommen war. Nachdem in der Tschechischen Republik bis auf wenige Feiertage die Geschäfte sonntags geöffnet haben, wird die Ladenöffnung von den tschechischen Besuchern erwartet. Den teilweise von weither angereisten Besuchern muss die Möglichkeit des Erwerbs alltäglicher Gegenstände des Gebrauchs zu deren ausreichender Versorgung eröffnet werden. Mit der räumlichen Eingrenzung der Ladenoffenhaltung auf die direkt von der Veranstaltung betroffenen Bereiche wurden außerdem die Interessen der Beschäftigten im Einzelhandel sowie der Kirchen weit möglichst berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der folgenden Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen anlässlich des Marktes zum Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag am 22.04.2018 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 06.03.2018. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorberatung.
- III. In die Vollsitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung.
- IV. Zurück an Fachbereich 30

Hof, 06.03.2018
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Plan_dt-cz-Freundschaftstag_2018
Rechtsverordnung Offenhaltung Deutsch Tschechischer Freundschaftstag